

Rollenklarheit im Kinderschutz an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe und Schule Handlungsleitende rechtliche Rahmenbedingungen

Fachtag Schule als sicherer Ort

– Multiprofessionelles Handeln im Kinderschutz, 24. November 2022

Stephanie Götte, Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht, DIJuF

? Fragen...

Was macht das Jugendamt, wenn ich es informiere?

Woher weiß ich, ob dem Kind geholfen wird?

Was soll ich der Schule zurückmelden?

Was mache ich, wenn ich mir unsicher bin?

Darf ich das Jugendamt überhaupt informieren?

Was soll ich mit der § 8a-Mitteilung am letzten Tag vor den Ferien machen?

Wie bekomme ich die Informationen, die ich für die Gefährdungseinschätzung brauche?

... und Antworten!

Rollenklarheit im Kinderschutz

an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Handlungsleitende rechtliche Rahmenbedingungen

Wirksamer Kinderschutz setzt gelingende Kooperation – sowohl fallübergreifend im Netzwerk als auch einzelfallbezogen – zwischen den beteiligten Akteuren voraus.

Der Vortrag beleuchtet, welche rechtlichen Regelungen handlungsleitend für die verschiedenen Akteure im Kinderschutz sind und was es braucht, um durch gute Kooperation an der Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem System Schule unter Einbeziehung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihren Familien Kinderschutz weiter zu qualifizieren.



Überblick

1. Bedeutung von Kooperation im Kinderschutz
2. Schule als Kooperationspartner
3. Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe
4. Schutzauftrag der Berufsgeheimnisträger*innen
5. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa)
6. Zusammenarbeit mit Berufsgeheimnisträger*innen
7. Gelingensfaktoren für gute Kooperation

Bedeutung von Kooperation im Kinderschutz

Bedeutung von Kooperation im Kinderschutz



Kooperation im Einzelfall



Fallübergreifende Netzwerkarbeit



Beteiligte aus dem Familiensystem



Schule
§ 4 KKG,
Landesschulgesetze

Kinder- und Jugendhilfe

§ 1 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII
§ 8a SGB VIII

Bedeutung von Kooperation im Kinderschutz

**Stärkerer
Kinderschutz**



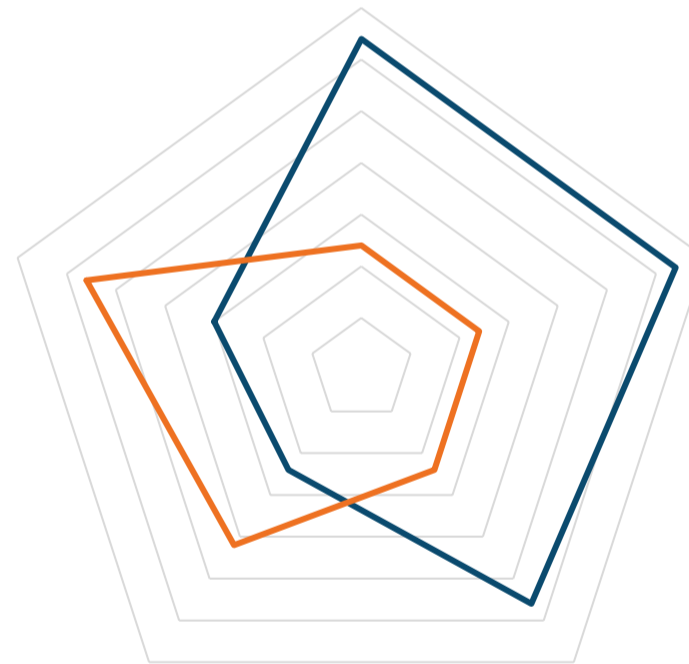
**Bessere
Kooperation beim
Schutzauftrag**



Schule als Kooperationspartner

Schule als Kooperationspartner

Allgemeiner Sozialer Dienst
(ASD)



Beteiligte aus dem
Familiensystem



Berufsgeheimnis-
träger*innen
zB Lehrkräfte,
Fachkräfte OGS-Betreuung,
Fachkräfte Schulsozialarbeit

Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Schutzauftrag des Jugendamts

§ 8a SGB VIII
Verfahren zur
Wahrnehmung des
Schutzauftrags



§ 1 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII
Schutzauftrag

Art. 6 Abs. 2 GG
Staatliches
Wächteramt

Kindeswohlgefährdung

Schutzauftrag Berufsgeheimnisträger*innen

Schutzauftrag Berufsgeheimnisträger*innen

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung



Vorgehen nach
§ 4 Abs. 1 bis 3 KKG

Befugnis zur
Informationsweitergabe an das
Jugendamt nach § 4 Abs. 3 KKG

§ 4 KKG

Wahrnehmung des Schutzauftrags durch Berufsgeheimnisträgerinnen, die typischerweise häufiger mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien Kontakt haben

Im Kontext Schule:
Lehrkräfte sowie Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen der OGS-Betreuung oder der Schulsozialarbeit (vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder von einem freien Träger)

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa)

Insofa-Beratung

- Anonymisierte Beratung durch eine INSOWEIT erfahrene Fachkraft
- Man kann sich an eine Stelle mit spezifischer Erfahrung wenden, ohne sofort das Jugendamt zu informieren
- Beratung bei der Einschätzung der Gefährdung und im Hinblick auf das weitere Vorgehen
- Hilft, Sicherheit zu gewinnen

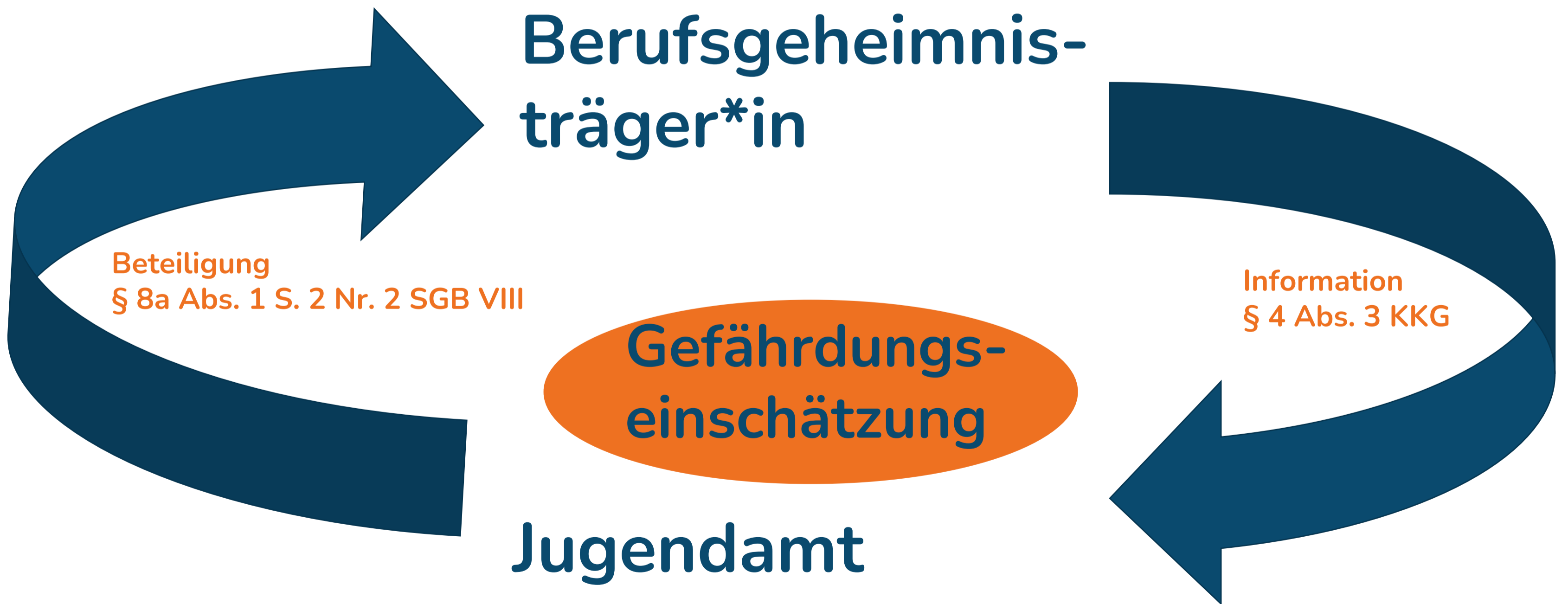


Zusammenarbeit mit Berufsgeheimnisträger*innen

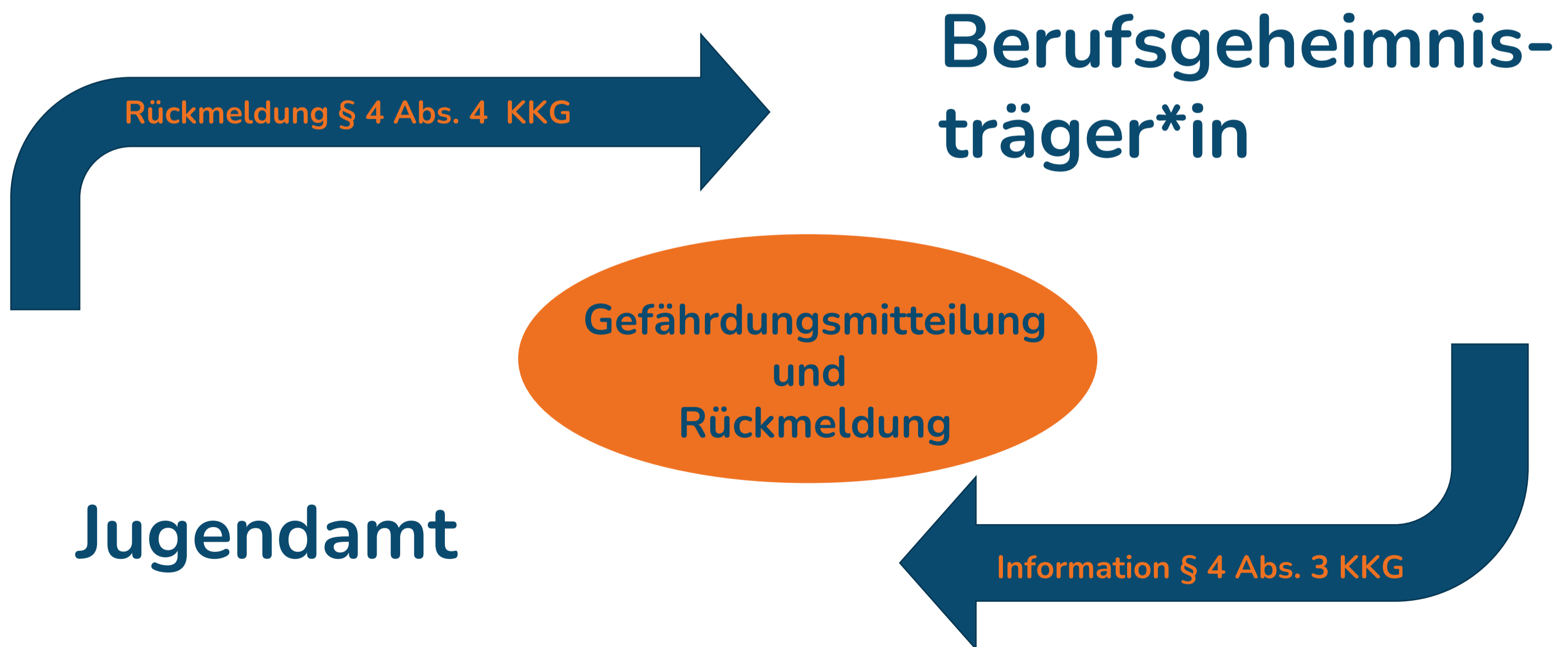
Zusammenarbeit mit Berufsgeheimnisträger*innen



Beteiligung Gefährdungseinschätzung



Rückmeldung



Gelingensfaktoren für gute Kooperation

Gelingensfaktoren Kooperation

Fallübergreifende Netzwerkarbeit

- ✓ Verfahrensabläufe abstimmen
- ✓ Ansprechpartner*innen kennen
- ✓ Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen thematisieren
- ✓ Kenntnis über Insofa-Beratung
- ✓haltungsfragen besprechen
- ✓ Wille, Kinder zu schützen und ihnen ein gesundes Heranwachsen zu einer eigenständigen selbstbestimmten Persönlichkeit zu ermöglichen

Gelingensfaktoren Kooperation

Kooperation im Einzelfall

- ✓ Substantiierte Mitteilung nach Durchlaufen der Schritte des § 4 KKG
- ✓ Eingangsbestätigung
- ✓ Beteiligung Gefährdungseinschätzung (§ 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII)
- ✓ Rückmeldung (§ 4 Abs. 4 KKG)
- ✓ Datenschutz als Vertrauensschutz beachten
- ✓ Mitnehmen der Beteiligten aus dem Familiensystem
- ✓ Verantwortungsgemeinschaft

Jeder Weg beginnt mit einem ersten Schritt



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und gutes Gelingen beim Ausbau Ihrer
Kooperationsbeziehungen für einen
wirksamen Kinderschutz!**

